



Einladung

Stadt Erlangen

Jugendhilfeausschuss

2. Sitzung • Donnerstag, 03.07.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Schulausschuss:

- | | | |
|----|--|-------------------------------|
| 1. | CSU-Fraktionsantrag Nr. 085/2014 vom 28.05.2014 zum JHA;
Behandlung des Themas Kinderkrippen
(TOP 7 Schula) | IV/003/2014
Beschluss |
| 2. | Konzept JoA-plus (JoA = Jugend ohne Arbeit oder auch Jungarbeiter-
klasse)
(TOP 8 Schula) | 511/004/2014
Beschluss |
| 3. | Einführender Vortrag zum Thema Dyskalkulie
(TOP 9 Schula) | 513/001/2014
Kenntnisnahme |
| 4. | Ausbau der Ferienbetreuung in Erlangen; Antrag der ödp Nr.
102/2013 vom 12.06.2013
(TOP 10 Schula) | 40/007/2014
Gutachten |
| 5. | Anfragen
(TOP 11 Schula) | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 25. Juni 2014

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/1020 RD002

Verantwortliche/r:
Referat IV

Vorlagennummer:
IV/003/2014

CSU-Fraktionsantrag Nr. 085/2014 vom 28.05.2014 zum JHA; Behandlung des Themas Kinderkrippen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	03.07.2014	Ö	Beschluss	
Schulausschuss	03.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der JHA empfiehlt zur Verbesserung der Kooperation zwischen Schul- und Jugendbereich, zur stärkeren Verankerung der Bedeutung von Bildung in den Kindertageseinrichtungen und zur Sicherung der Aufgaben des Jugendhilfeausschusses folgendes Verfahren:
Fragen der Jugendsozialarbeit an Schulen sowie bildungsrelevante Angelegenheiten der Kindertageseinrichtungen werden künftig in einem „Bildungsausschuss“ beraten (Gutachten) und im Jugendhilfeausschuss beschlossen.
Diese Umsetzung dieser Empfehlung steht unter dem Vorgehalt einer entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat.
2. Der CSU-Fraktionsantrag-Nr. 085/2014 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf die Stellungnahme des Rechtsamts vom 26. Mai 2014 wird verwiesen.

Anlagen:

CSU-Fraktionsantrag-Nr. 085/2014 vom 28.05.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28.05.2014
Antragsnr.: 085/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:IV
mit Referat: III/30

Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen
Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
www.csu-fraktion-erlangen.de
eMail: csu@erlangen.de

www.csu-fraktion-erlangen.de
CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

27. Mai 2014/AB

Antrag zum JHA
hier: Behandlung des Themas Kinderkrippen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die neue Stadtratsmehrheit plant, Fragen der Jugendhilfe zukünftig in anderen Ausschüssen außer dem Jugendhilfeausschuss zu behandeln. Beispielhaft soll die Thematik „Kinderkrippen und Kindertagesstätten“ zukünftig im neuen Bildungsausschuss (vormals Schulausschuss) behandelt werden. In der vergangenen Legislaturperiode des Erlanger Stadtrates war das Thema dem Jugendhilfeausschuss (JHA) zugeordnet.

Der Jugendhilfeausschuss ist neben der Verwaltung Teil des Jugendamtes. Der JHA ist damit Bestandteil der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Die Zusammensetzung des JHA ist gesetzlich vorgeschrieben. Seine Aufgaben sind im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt. Als Fachbehörde ist das Jugendamt primär zuständig für Kinderkrippen und Kindertagesstätten.

Im JHA sind aus gutem Grund, neben der Politik, auch Vertreter aus Gesellschaft, Religionsgemeinschaften und Institutionen vertreten. Gerade beim Thema „Kinder, Jugendliche und Familien“ greift dieser Ausschuss auf die Erfahrungen und das Wissen von Personen aus den verschiedensten Gruppen unserer Stadtgesellschaft zurück.

Durch das Verschieben der Thematik „Jugendhilfeausschuss“ in den Bildungsausschuss werden nicht nur die Vertreter und Fachpersonen aus dem vorpolitischen und institutionellen Raum ausgeschlossen. Darüber hinaus wird die hauptsächliche Behandlung durch das zuständige Fachgremium/Fachamt verhindert.

Wir beantragen daher:

- die rechtliche Prüfung, ob das Verschieben der Zuständigkeit aus dem JHA in den Bildungsausschuss rechtlich zulässig ist.
- die Fragen der Jugendhilfe, insbesondere die Thematik „Kinderkrippen und Kindertagesstätten“ auch zukünftig im zuständigen Fachausschuss, nämlich dem JHA zu behandeln.
- die Zuständigkeit für „Kinderkrippen und Kindertagesstätten“ grundsätzlich beim JHA zu belassen und den Bildungsausschuss zusätzlich und nur dann mit der Befassung zu beauftragen, soweit es den Bildungsbereich tangiert.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

gez.
Christian Lehrmann
Sprecher für
Kinder und Jugendliche, Familien

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Beschlussrecht des Jugendhilfeausschusses

- I. Gegenstand der Stellungnahme ist die Frage, ob eine gesetzliche Verpflichtung besteht, nach der über bestimmte Fragen der Jugendhilfe – hier: alle Angelegenheiten betreffend Kindertageseinrichtungen – zwingend der Jugendhilfeausschuss zu beschließen hat oder ob die Erledigung dieser Angelegenheiten einschließlich Beschlussrecht auch einem anderen Ausschuss übertragen werden kann.

Nach Art. 32 Abs. 2 Satz 1 GO kann der Gemeinderat die Verwaltung bestimmter Geschäftszweige oder die Erledigung einzelner Angelegenheiten beschließenden Ausschüssen übertragen. Fraglich ist, ob das auch die Erledigung von Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe erfasst oder ob hier ein Alleinentscheidungsrecht des Jugendhilfeausschusses besteht.

Zunächst ist zu berücksichtigen, dass den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch die bundesgesetzliche Regelung der §§ 69 ff. SGB VIII die Errichtung eines aus Amtsverwaltung und Jugendhilfeausschuss bestehenden Jugendamts zwingend vorgeschrieben wird. Das Gesetz gibt dabei u.a. die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses vor und gesteht diesem sowohl ein Befassungsrecht als auch ein Beschlussrecht zu.

Das Befassungsrecht ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII. Danach befasst sich der Jugendhilfeausschuss mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Seine Beratungskompetenz bezieht sich somit uneingeschränkt auf sämtliche Angelegenheiten aus dem Bereich der Jugendhilfe.

Das Beschlussrecht hingegen ist nach § 71 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII nicht gleichermaßen umfassend. Denn zum einen hat der Jugendhilfeausschuss dem Gesetzeswortlaut nach Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe, also nicht in *allen* Angelegenheiten. Zum anderen besteht das Beschlussrecht (nur) „im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse“. Der dem Beschlussrecht zugängliche Aufgabenbereich kann also kleiner sein als der des Befassungsrechts nach § 71 Abs. 2 SGB VIII. Somit besteht kein allumfassendes, schrankenloses und fertig ausgeformtes Alleinentscheidungsrecht des Jugendhilfeausschusses in allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, sondern ein Beschlussrecht, das seine konkrete Gestalt und Reichweite erst im Zusammenspiel der bundesgesetzlichen Regelung mit dem Kommunalverfassungsrecht und der dort konstituierten Haushalts-, Beschluss- und Sitzungsgewalt der politischen Vertretungskörperschaft gewinnt (BVerwG, Urteil vom 15.12.1994, Az. 5 C 30/91, Rn 20 – juris –).

Der Gemeinderat kann also grundsätzlich festlegen, in welchem Umfang ein Beschlussrecht des Jugendhilfeausschusses bestehen soll.

Für dieses Ergebnis spricht auch die Tatsache, dass der Bundesgesetzgeber angesichts der Einbindung der Gemeinden in den Vollzug des Jugendhilferechts aus verfassungsrechtlichen Gründen lediglich das für die Effektivität des Gesetzesvollzugs Notwendige regeln darf. Für eine abschließende Regelung des Beschlussrechts des Jugendhilfeausschusses fehlt dem Bundesgesetzgeber die Kompetenz (vgl. BVerwG, a.a.O., Rn 18f.). Das bedeutet, dass die bundesrechtliche Vorschrift des § 71 SGB VIII kein Alleinentscheidungsrecht des Jugendhilfeausschusses in allen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe festlegen kann. Sie kann nur das grundlegende Beschlussrecht garantieren, das die Gemeinden bei ihrer internen Zuständigkeitsverteilung zu beachten haben.

Das Recht des Gemeinderats, den Rahmen festzulegen, innerhalb dessen der Jugendhilfeausschuss Beschlussrecht hat, führt aber nicht dazu, dass Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe schrankenlos einem anderen Ausschuss zur Beschlussfassung übertragen werden könnten.

Denn das Bundesrecht zieht dem Kommunalverfassungsrecht insofern eine Grenze, als das Wesen des Jugendhilfeausschusses als beschließendem Ausschuss gewahrt bleiben muss. § 71 Abs. 2 SGB VIII enthält im Interesse effektiver Jugendarbeit eine Bestandsgarantie des Jugendhilfeausschusses und beschränkt damit die Befugnisse des Gemeinderats (vgl. BVerwG, a.a.O.,

Rn 20). Dem Jugendhilfeausschuss muss in Fragen der Jugendhilfe ein Entscheidungsbereich von substantiellem Gewicht verbleiben (vgl. BVerwG, a.a.O., Rn 21; Wiesner, SGB VIII, Kommentar, § 71 Rn 26; Münder u.a, Frankfurter Kommentar zum SGB VIII, § 71 Rn 9).

Gemessen an diesen Maßstäben dürfte sich die Übertragung des Beschlussrechts in allen Angelegenheiten betreffend Kindertageseinrichtungen auf einen Bildungsausschuss als unzulässig erweisen. Denn angesichts der grundlegenden Bedeutung des Bereichs der Kindertageseinrichtungen würden somit Aufgaben des Jugendhilfeausschusses in einem Maße übertragen, das zu einer weitgehenden Aushöhlung seines Beschlussrechts führen würde.

Bei der Beurteilung dieser Frage spielen auch fachliche Einschätzungen eine große Rolle, die seitens der Rechtsabteilung nicht vorgenommen werden können. Festzuhalten ist aber, dass die Kindertageseinrichtungen einen bzw. sogar den zentralen Punkt der Kinder- und Jugendhilfe darstellen. Dies ergibt sich nicht zuletzt aus der Tatsache, dass der Adressatenkreis immens ist; die ganz überwiegende Zahl von Kindern nimmt heute die Förderung in Kindertageseinrichtungen in Anspruch. Entsprechend groß ist dementsprechend auch die finanzielle Bedeutung dieser Angelegenheiten.

Vorliegend soll nicht nur ein wenig bedeutungsvoller Teilbereich auf den Bildungsausschuss übertragen werden, sondern das gesamte Spektrum von Angelegenheiten betreffend die Kindertageseinrichtungen. Somit wären von einer solchen Übertragung spezifisch fachliche Fragen ebenso erfasst wie grundsätzliche Entscheidungen etwa über die Errichtung und Standortbestimmung der Einrichtungen. Eine solche unbegrenzte Übertragung eines ganz wesentlichen Gegenstands der Kinder- und Jugendhilfe wäre mit den oben dargelegten Maßstäben nicht zu vereinbaren.

Etwas anderes gilt hinsichtlich der Frage, ob dem Bildungsausschuss ein umfassendes Beratungsrecht in Fragen betreffend Kindertageseinrichtungen eingeräumt werden könnte. Dies ist unproblematisch zu bejahen, weil insofern nicht die Rechte des Jugendhilfeausschusses geschmälert würden.

Patella

- II. an Ref. IV z.W.
- III. Kopie <Ref. III>, <Amt 30/AL> und <Amt 51/AL> z.K.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/004/2014

Konzept JoA-plus (JoA = Jugend ohne Arbeit oder auch Jungarbeiterklasse)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	03.07.2014	Ö	Beschluss	
Schulausschuss	03.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Konzeption und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die Verwaltung prüft, welche zusätzlichen Fördermöglichkeiten 2015 möglich sind und stellt ggf. entsprechende Anträge.

II. Begründung

Sachbericht:

Der Übergang Schule - Beruf ist komplex und nicht immer gelingt dieser Übergang problemlos. Insbesondere Jugendliche mit schwachen Schulleistungen und/ oder Migrationshintergrund, sowie Jugendliche aus sozial belasteten Familienverhältnissen haben in diesem für das weitere Leben wichtigen Schritt teilweise erhebliche Probleme. Gelingt aber dieser Übergang im jungen Erwachsenenalter nicht, so drohen diesen Menschen im weiteren Verlauf ihres Erwerbsleben immer wieder Brüche mit längeren Perioden von Arbeitslosigkeit bis hin zum Status eines Langzeitarbeitslosen mit den bekannten Auswirkungen im familiären Bereich, aber auch für die Leistungen im Transfersystem. Umso wichtiger ist hier ein gelingender Übergang, auch für junge Menschen, die ungünstige Startchancen haben. Diese jungen Menschen brauchen eine intensive Begleitung und häufig auch eine Nachschulung/ Nachqualifizierung in den schulischen Fertigkeiten und in sozialen Kompetenzen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zieht aus einer Studie 2014 zur Thematik Jobs für Geringqualifizierte die Schlussfolgerung: "Die gravierenden Beschäftigungsprobleme der Geringqualifizierten lassen sich nur langfristig lösen", heißt es in der Studie. "Dabei ist die Anhebung des Bildungsniveaus zentral." Hierzu gehören vor allem präventive Maßnahmen, wie die Vermeidung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen, eine bessere Berufsorientierung sowie die gezielte Fort- und Weiterbildung (zitiert aus Spiegel online). Große Teile der angesprochenen Maßnahmen geht das Projekt JoA-Plus offensiv an.

Vorgeschichte

Der Bereich Übergang Schule - Erwerbsleben wurde im Jugendhilfeausschuss am 7.3.2013 und am 21.11.2013 beschlussmäßig mit Aufträgen an die Verwaltung behandelt. Der Jugendhilfeausschuss am 7.3.2013 beauftragte die Verwaltung, „Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer Verbesserung des Übergangs Schule/ Beruf führen und die Zahl der Abbrüche bei Ausbildungsverhältnissen reduziert“. Die Verwaltung hat sich entschieden, diesen Auftrag in unterteilten Unterprojekten anzugehen, die dem Gesamtprojekt untergeordnet sind und als ein gesamtes Ganzes ihre volle Wirkung entfalten.

Kompetenzagentur

Zunächst wurde die bewährte Einrichtung der Kompetenzagentur, die sich schwerpunktmäßig an alle besonders benachteiligten Jugendlichen in der Stadt, die nach der Schule den Übergang mit Unterstützung der bestehenden Unterstützungssysteme nicht erreichten oder den Zugang zu diesen Unterstützungssystemen aus eigenen Antrieb nicht schafften, richtet, in ihrer Existenz gesichert. Die Kompetenzagentur konnte aufgrund der Fortsetzung ihrer Arbeit den Einsatzbereich erweitern, sie kann nun auch Jugendliche deren Fortsetzung ihrer Ausbildung gefährdet ist, offensiv angehen und umgehende Unterstützung anbieten. Diese Form der Unterstützung findet an der Berufsschule in enger Abstimmung mit der Berufsschule und der Jugendsozialarbeit an Schulen statt. So ist es in Einzelfällen gelungen, den Abbruch des Ausbildungsverhältnisses zu verhindern. Weiter wurde die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst, der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe intensiviert. In geeigneten Einzelfällen wurde arbeitsteilig vorgegangen. So konnte in einigen Fällen der Umfang der Hilfe zur Erziehung reduziert werden bzw. wurde eine Hilfe zur Erziehung gar nicht erforderlich.

Ampel-Konzept

Mit den Mittelschulen, JAZ e.V., der GGFA und dem Jugendamt wurde parallel das sogenannte „Ampel-Konzept“ zur frühzeitigen Erfassung von ggf. ungeklärten Situationen nach Schulabschluss entwickelt (vgl. Jugendhilfeausschuss vom 7.3.2014). Dieses Konzept wurde inzwischen nach dem diesjährigen Zwischenzeugnis erstmalig in die Praxis umgesetzt und von allen Beteiligten, u.a. war die Arbeitsagentur dabei, als ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept im Bereich des Übergangs Schule - Ausbildung bezeichnet. Jugendlichen deren Aussicht auf einen Ausbildungsplatz zum Zwischenzeugnis als ungünstig bewertet wurde wurden Unterstützung und Begleitung durch die Kompetenzagentur angeboten. An den Auswertungsgesprächen nahm auch das strategische Übergangsmanagement auf informatorischer Basis teil.

Konzept JoA-Plus (JoA = Jugend ohne Arbeit oder auch Jungarbeiterklasse)

Trotz der inzwischen auch in Erlangen erheblichen Verbesserung auf dem Lehrstellenmarkt ist festzustellen, dass zu Beginn des Schuljahrs 2013/14 36 Jugendliche in die JoA-Klasse eingeschult wurden. Im Laufe des Jahres stieg diese Zahl, meist weil das Ausbildungsverhältnis aufgelöst wurde auf 88 junge Menschen. (Hier sind auch die 19 jungen Menschen, die das BVJ besuchen, beinhaltet). Die Gründe für die Beendigung der Ausbildungsverhältnisse lagen schwerpunktmäßig im Bereich soziale Defizite, Fehlverhalten, mangelnde schulischen Fertigkeiten, falsche Vorstellungen über den Beruf bei Antritt der Lehrstelle. Es gab aber auch andere Gründe, die nicht bei den Auszubildenden lagen.

Der überwiegende Teil der jungen Menschen in der JoA - Klasse hat folgende Problemkonstellation(en):

- teilweise keinen Schulabschluss, teilweise Abgang vor der 9. Klasse
- Schulabschluss mit unterdurchschnittlichen Noten
- noch nicht berufs-/ ausbildungsreif
- haben keine berufliche Orientierung
- keinen Ausbildungsplatz gefunden
- Ausbildungsabbruch (verschuldet und unverschuldet) während der Probezeit
- oft keine Unterstützung im sozialen Umfeld
- soziale Belastungsfaktoren im sozialen Umfeld

Eine Arbeitsgemeinschaft an der staatlichen Berufsschule bestehend aus: Herrn Schreiner (stellvertretender Schulleiter der Berufsschule), Herrn Bilke (Klassenleiter der JoA-Klasse), Frau Mehl (Jugendsozialarbeiterin an der Berufsschule), Herrn Strößenreuther (Sachgebietsleiter der Jugendsozialarbeit an Schulen) und Herrn Maisch (Leiter der Jugendprojekte GGFA AöR) entwickelte das Projekt JoA-plus. Das strategische Übergangsmanagement wurde informiert.

Berufsschulpflichtige junge Menschen ohne Ausbildung werden bisher wöchentlich an einem Tag in der Berufsschule beschult (Jugend ohne Ausbildung = JoA-Klasse). Bei den vielfältigen Bedarfslagen (siehe oben) dieser jungen Menschen ist dies bei weitem nicht ausreichend, um sie zügig und nachhaltig (wieder) in eine Ausbildungsstelle vermitteln zu können. Es wurde daher eine Konzeption entwickelt, die die Klärung des Förderbedarfs zentral an den Beginn weiterer Aktivitäten stellt. Der daraus resultierende individuelle Förderplan wird in Abstimmung mit dem Fachteam an

der Berufsschule und dem Teilnehmer erstellt. Bei Jugendlichen, die bereits das Ampel-Konzept durchlaufen haben, können diese Ergebnisse zu der Gesamtaufnahme zusätzlich heran gezogen werden. Die Diagnose ist Grundlage des Förderplans, der weitere Schritte in einem aus einzelnen Modulen bestehenden Vorgehen zusammenfasst. Mögliche Module, die die Konzeption JoA-Plus vorsieht sind: Entwicklung beruflich relevanter Sozialkompetenzen, sozialpädagogische Begleitung, Lotsenfunktion ins kommunale Hilfesystem, Berufsfelderkundung und Berufsorientierung, intensive Bewerbungsunterstützung, gecoachte betriebliche Praktika und Vorbereitung auf den externen Mittelschulabschluss.

Die zentralen Elemente der Konzeption sind:

- Enge und abgestimmte Kooperation aller Aktivitäten zwischen Berufsschule, Jugendhilfe (JaS), Agentur für Arbeit, GGFA Kompetenzagentur und SGB II-Träger.
- Koordination, Weiterentwicklung und Evaluation im Rahmen einer regelmäßig tagenden Steuerungsgruppe aus den oben genannten Akteuren und geplanter Teilnahme der Stabsstelle strategisches Übergangsmanagement der Stadt Erlangen.
- Modular konzipierte Förderangebote, die auf der Grundlage einer gemeinsam abgestimmten Förderplanung (Partizipation des Jugendlichen) durch die oben genannten Akteure und deren Fachkräfte angeboten werden.
- Die Konzeption wurde entlang den Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) „Gelingende Übergänge im Jugendalter“ entwickelt.

Um dieses Konzept zu realisieren, bedarf es neben der oben dargestellten Kooperation zusätzlicher personeller Ressourcen im Umfang von 20 Stunden einer sozialpädagogischen Fachkraft.

Die sozialpädagogische Fachkraft ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Steuerung und Koordination des Ablauf des Konzeptes in enger Abstimmung mit der Steuerungsgruppe
- Fachliche Begleitung und Entwicklungsplanung der Teilnehmer am Konzept
- Sozialpädagogische Teilbegleitung und Einzelcoaching in Kooperation mit Jugendsozialarbeit an Schulen, soweit erforderlich auch nachgehende Arbeit
- Mitwirkung am Eingangsdiagnoseverfahren, Erstellung und ggf. Fortschreibung des Förderplans
- Steuerung und Operationalisierung der gecoachten betrieblichen Praktika und Bewerbungsaktivitäten

Die Kooperationspartner sind für folgende Modulbeiträge in der Umsetzung zuständig:

- Die GGFA-AöR für Koordination und sozialpädagogische Begleitung von JoA-Plus, Training beruflicher Kompetenzen, Lotsenfunktion ins kommunale Hilfesystem, gecoachte betriebliche Praktika und Vorbereitung auf den externen Mittelschulabschluss.
- JAZ e.V. begleitet den Übergang der Schüler aus den Mittelschulen in die Berufsschule, individuelle Zusammenarbeit in der Fortführung.
- Die Agentur für Arbeit führt die Module Berufsberatung, Berufsfelderkundung und Berufsorientierung durch und macht Vorschläge für Ausbildungsfirmen und Aufnahme der Einstiegsqualifikation.
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) unterstützt junge Menschen bei persönlichen Krisen und schwierigen Lebenslagen und kooperiert mit anderen sozialen Einrichtungen. Weiter werden

die Module sozialpädagogische Beratung und Gesprächsangebote, sowie themenspezifische Workshops abgedeckt.

- Die Berufsschule stellt die Räumlichkeiten und die notwendigen technischen Voraussetzungen.

Rechtlicher Rahmen und Finanzierung

Rechtsgrundlage für das vorgestellte Konzept JoA plus ist § 13 SGB VIII. Die Pflichtaufgabe regelt, dass jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt fördern.

Bei der Entwicklung des Konzeptes gab es die begründete Annahme, dass eine solche Maßnahme aus dem Europäischen Sozialfond Bayern unterstützt werden könnte. Bis heute sind allerdings die Förderkriterien für 2014 noch nicht veröffentlicht, so dass eine Beantragung auch nicht möglich ist. Interne Nachfragen beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, haben ergeben, dass eine Förderung des Projekts in 2014 (voraussichtlich) nicht möglich ist. Es wurde uns empfohlen, im Rahmen der nächsten Förderperiode erneut zu versuchen, eine Förderanfrage zu stellen.

In 2014 sind die finanziellen Mittel im Budget des Jugendamtes vorhanden. Für 2015 sind entsprechende Förderanträge für Fördermittel aus dem europäischen Sozialfond Bund und Bayern zu stellen. Die Eigenmittel sind im Rahmen des Haushalts 2015 an zu melden.

Bei 20 Teilnehmern errechnen sich monatliche Kosten in Höhe von etwa 270 € pro Teilnehmer. Ein Betrag, der im Vergleich zu ambulanten Hilfen zur Erziehung als sehr günstig angesehen werden muss. Bei stationären Hilfen mit integrierter beruflichen Ausbildung kostet ein Tag im Berufsbildungswerk etwa 70 € alleine für die Ausbildung. Es kommen hier für den Regelfall für die internatmäßige Unterbringung etwa 50 € pro Tag dazu.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vermittlung der Teilnehmer in eine reguläre betriebliche Ausbildungsstelle

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Förderung und Vorbereitung der Teilnehmer auf eine Ausbildung mit Durchführung der modularen Angebote, u.a. mit Klärung des Förderbedarfs, Aufstellung eines individuellen Förderplans und Durchführung der jeweiligen Maßnahmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Berufsschule, Jugendsozialarbeit an Schulen, Agentur für Arbeit und GGFA erbringen in Abstimmung die Leistungen. Der erste Durchlauf soll im Schuljahr 2014/ 2015 erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten: in 2014	€ 13.500	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die Gesamtkosten für ein Jahr betragen ca. 54.000,00 €, in 2014 werden 13.500,00 € benötigt. Die Kosten für 2015 in Höhe von 40.500,00 € müssen für den HH 2015 angemeldet werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
51/513-1

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
513/001/2014

Einführender Vortrag zum Thema Dyskalkulie

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	03.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Schulausschuss	03.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des JHA vom 21.11.2013 wurde angeregt, das Thema Dyskalkulie in der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Jugendhilfeausschusses vertiefend zu diskutieren. Herr Markus Meyer, Dipl.-Psychologe in der Jugend- und Familienberatung (Abt. 513-1) gibt einen Überblick zum Thema Dyskalkulie.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/007/2014

Ausbau der Ferienbetreuung in Erlangen; Antrag der ödp Nr. 102/2013 vom 12.06.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	03.07.2014	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	03.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitungen Mönaschule und Hermann-Hedenus-Grundschule, VHS, Bündnis für Familien, Amt 11 (nur zur Kenntnis)

I. Antrag

1. Das ab Ostern 2014 neu eingerichtete individuelle Ferienangebot an der Mönaschule wird wie dargestellt weitergeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für ein integriertes Konzept für die Erlanger Ferienbetreuung mit den Beteiligten zu initiieren.
3. Der Antrag ÖDP Nr. 102/2013 vom 12.6.2013 ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den Stadtteilen soll ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Ferienbetreuungsangebot sichergestellt werden.

Im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung der Ganztagschulen sollen nach und nach bedarfsgerechte und verlässliche Ferienbetreuungsangebote an den Ganztagsgrundschulen eingerichtet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Stadt Erlangen gibt es bereits ein breites Angebot für Ferienbetreuungen verschiedener Träger. Zur gegenseitigen Abstimmung der Angebote finden regelmäßige Besprechungen im Arbeitskreis Ferienbetreuung des Bündnisses für Familien statt. Eine Zusammenstellung dieser Angebote wird jährlich vom Bündnis für Familien in der Broschüre „Erlanger Ferienbetreuung für Schulkinder“ aufgelegt. Die Übersicht über die aktuellen Angebote ist in der Anlage 2 beigelegt.

Die nähere Auseinandersetzung mit dem Thema Ferienbetreuung zeigt, dass diese Aufgabe durch viele verschiedene Akteure in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlichen Zielsetzungen wahrgenommen wird. Bedarfserhebungen zu dieser Thematik sind grundsätzlich schwierig und liefern nach den bisherigen Erfahrungen keine verlässlichen Planzahlen, da der seitens der Eltern gemeldete Bedarf regelmäßig deutlich höher ausfällt, als er tatsächlich ist. Aus diesem Grunde sind verschiedene Initiativen zur Einrichtung von Ferienbetreuungsmaßnahmen beispielsweise an der Max- und Justine-Elsner-Schule oder an der Friedrich-Rückert-Schule mangels ausreichender Anmeldungen gescheitert.

Dennoch besteht in einigen Stadtteilen (z.B. Stadtwesten) ein Bedarf an verlässlichen und stadtteilnahen Ferienbetreuungsmaßnahmen, der sich u.a. auch aus dem Ausbau der Ganztagsgrundschulen ergibt. Aus diesem Grunde sieht das Schulverwaltungsamt die Notwendigkeit, zusätzliche Ferienbetreuungsangebote schwerpunktmäßig bei den Ganztagschulen einzurichten.

Um das bestehende Angebot bedarfsgerecht weiter zu entwickeln und insbesondere die Ferienbetreuung an den Erlanger Ganztagsgrundschulen weiter ausbauen zu können, werden die beteiligten Dienststellen der Verwaltung (40, 41, 43, 51) in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Familien und den weiteren Trägern Planungen für ein abgestimmtes und integriertes Gesamtkonzept initiieren. Eine Abstimmung über einheitliche Standards hinsichtlich der pädagogischen Konzepte, der Qualifikation der Betreuer etc. wird angestrebt.

Da im Stadtwesten aktuell ein realer ungedeckter Betreuungsbedarf besteht, der durch die Schulleitungen der Mönauschule und der Hermann-Hedenus-Schule bestätigt ist, wurde für das laufende Schuljahr 2013/2014 mit der VHS als Träger der Ganztagsbetreuung an der Mönauschule ein individuelles Ferienangebot neu geschaffen.

Dieses Angebot soll zukünftig fortgeführt werden. (vgl Anlage 3: Tischauflage für die 1. Sitzung des VHS-Kuratoriums am 02.04.2014 zur Ferienbetreuung an Ganztagschulen). Da die Ferienbetreuung an der Mönauschule mit dem vorhandenen Stundenkontingent der VHS durchgeführt wird, scheiterte die Einrichtung eines vergleichbaren Ferienangebotes an der Hermann-Hedenus-Schule an den fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen.

Damit die Ferienbetreuung auch weiterhin an der Mönauschule sichergestellt und das Angebot an der Hermann-Hedenus-Schule zum nächsten Schuljahr erstmalig eingerichtet werden kann, ist die organisatorische und stellenplanmäßige Behandlung noch mit dem Personal- und Organisationsamt abzustimmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Organisation sowie die Durchführung der Ferienbetreuung an der Mönauschule im Schuljahr 2013/2014 wurde zwischen der Schulleitung der Mönauschule, der Volkshochschule als Träger der Ganztageschule und dem Schulverwaltungsamt in seiner Funktion als Sachaufwandsträger wie folgt abgestimmt:

Im laufenden Schuljahr kann die Ferienbetreuung für insgesamt 4 Wochen (jeweils eine Woche in den Oster- und Pfingstferien und 2 Wochen in den Sommerferien) angeboten werden. Das Programm soll pädagogische, kulturelle, sportliche und spielerische Angebote enthalten und vor allem Feriencharakter haben. Durch die Ferienbetreuung werden Aufgaben im Rahmen der Ganztagsbildung wahrgenommen. An jeweils einem Tag in den Ferien wird ein Tagesausflug angeboten.

An Räumlichkeiten können verschiedene Schulräume (Lese- und Büchereiraum, Speisesaal der Mensa, Schulküche, Pausenhalle vor der Turnhalle, Aula mit Bühne) sowie die Außenanlagen der Mönauschule genutzt werden. In den Pfingst- und Sommerferien steht zusätzlich die Turnhalle zur Verfügung.

Das Ferienangebot wird von 8 Uhr bis 16 Uhr dauern, eine Betreuungszeit ab morgens 7.30 Uhr und am Nachmittag bis 16.30 Uhr ist je nach Bedarf zusätzlich zu gewährleisten. Amt 43 stellt für diesen Zeitraum analog zur Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung persönlich und fachlich geeignetes Personal zur Verfügung. Das eingesetzte Personal muss die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bieten und über pädagogische und fachliche Kompetenz verfügen. Als Leitung der Ferienbetreuung muss eine pädagogische Fachkraft eingesetzt werden, die die Leitungsfunktion während der Dauer der Ferienbetreuung wahrnimmt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Amt 43 erhält für die Ferienbetreuung an der Mönaschule eine Pauschalvergütung von 40 € je Kind und Woche. Dieser Betrag wird zur einen Hälfte aus Elternbeiträgen bzw. über Sozialleistungen für Bildung und Teilhabe und zur anderen Hälfte dem Budget des Amtes 40 finanziert. Amt 40 übernimmt außerdem weitere ungedeckte Kosten sowie die Kosten für die Reinigung. Die zu tragenden Kosten werden Ende des Jahres abgerechnet. Amt 40 rechnet mit einem Gesamtkostenaufwand von rd. 6.000 € pro Schule. Diese Kosten für die laufende Ferienmaßnahme werden aus dem Budget des Amtes 40 finanziert.

Bei einer dauerhaften Einrichtung der Ferienbetreuung im vorher genannten Umfang ist mit nachfolgenden Personalkosten für ein/e pädagogische Mitarbeiter/in und einer Verwaltungskraft p. a. und je Schule zu rechnen:

- pädagogische/r Mitarbeiter/in ca. 5.500,00 Euro
- Verwaltungsmitarbeiter/in ca. 500,00 Euro

Die Personalkosten für die laufende Ferienmaßnahme werden aus dem Budget des Amtes 43 gedeckt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für Maßnahmen im neuen Schuljahr 2014/2015 sind nicht vorhanden.

Anlagen:

Anlage 1: Fraktionsantrag

Anlage 2: Ferienübersicht des Erlanger Bündnisses für Familien

Anlage 3: Tischaufgabe VHS Kuratorium am 02.04.2014 zur Ferienbetreuung

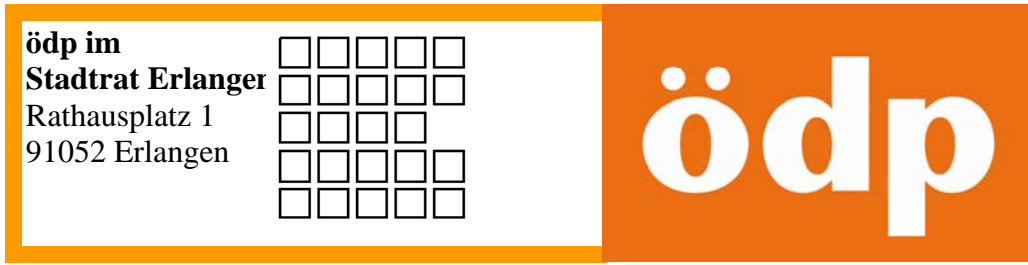
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Ökologisch-Demokratische Partei

Politik, die aufgeht.

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 12. Juni 2013

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 19.06.2013

Antragsnr.: 102/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40

mit Referat: IV/41

Betreff: Ausbau der Ferienbetreuung in Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

für Kinder der 1. bis 5. Klassen wird in Erlangen schon eine bunte Vielfalt an Angeboten im Rahmen der Ferienbetreuung vorgehalten. Vereine, Verbände, städtische Ämter und die Wirtschaft stellen sich den Anforderungen, für berufstätige Eltern eine gute Betreuung der Kinder während der Ferien im Schuljahr (Herbst-, Faschings-, Pfingst- und Herbstferien) und den großen Sommerferien zu organisieren. Besonders Alleinerziehende stehen oft vor einem schier unlösbaren Problem, wie die 14 schulfreien Wochen im Jahr kindgerecht überbrückt werden können. Das Infoblatt "Erlanger Ferienbetreuung für Schulkinder" ist diesbezüglich eine gute Informationsquelle.

Da es hier primär um Grundschul Kinder geht, halten wir es für sinnvoll, wenn solche Angebote möglichst heimatnah im Stadtteil, bzw. Stadtbezirk (kurze Beine – kurze Wege) UND eine recht hohe Abdeckung an Ferienzeiten leisten könnten.

So finden sich aktuell im Erlanger Westen weder in den Schuljahrs-, noch in den Sommerferien Betreuungsangebote. Viele Eltern in diesen Stadtteilen wünschen sich eine wohnortnahe Betreuung und Versorgung Ihrer Kinder. Hier ist die Stadt gefordert, möglichst schon für das Schuljahr 2013/2014 Angebote zu eruieren, oder selbst zu organisieren.

Bereits im Jahr 2012 stellte im Schulausschuss Frank Höppel die Anfrage, ob nicht beispielsweise das Angebot der Mittagsbetreuung an der Hermann-Hedenus-Grundschule, eine Ferienbetreuung anzubieten, von städtischer Seite Unterstützung erfahren sollte.

Wir beantragen:

Die Stadtverwaltung informiert über die aktuelle Nachfrage- und Angebotssituation in der Gesamtstadt. Es wird versucht, ein Ferienbetreuungsangebot für Kinder im Erlanger Westen möglichst schon zum Schuljahr 2013/2014 auf die Beine zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei,

Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de

Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

	Herbstferien	Weihnachtsferien	Faschingsferien	Osterferien	
	Oktober 2014	Januar 2015	Februar 2015	März 2015	April 2015
1	Mi	Do Neujahr	So	So	Mi Frankenhof Schülernest Jugendfarm FAU CVJM
2	Do	Fr	Mo	Mo	Do
3	Fr	Sa	Di	Di	Fr Karfreitag
4	Sa	So	Mi	Mi	Sa
5	So	Mo	Do	Do	So
6	Mo	Di	Fr	Fr	Mo Ostermontag
7	Di	Mi	Sa	Sa	Di
8	Mi	Do	So	So	Mi
9	Do	Fr	Mo	Mo	Do Frankenhof Jugendfarm FAU CVJM
10	Fr	Sa	Di	Di	Fr
11	Sa	So	Mi	Mi	Sa
12	So	Mo	Do	Do	So
13	Mo	Di	Fr	Fr	Mo
14	Di	Mi	Sa	Sa	Di
15	Mi	Do	So	So	Mi
16	Do	Fr	Mo	Mo	Do
17	Fr	Sa	Di	Di	Fr
18	Sa	So	Mi	Mi	Sa
19	So	Mo	Do	Do	So
20	Mo	Di	Fr	Fr	Mo
21	Di	Mi	Sa	Sa	Di
22	Mi	Do	So	So	Mi
23	Do	Fr	Mo	Mo	Do
24	Fr	Sa	Di	Di	Fr
25	Sa	So	Mi	Mi	Sa
26	So	Mo	Do	Do	So
27	Mo	Di	Fr	Fr	Mo
28	Di	Mi	Sa	Sa	Di
29	Mi	Do		So Frankenhof	Mi
30	Do	Fr		Mo Schülernest Jugendfarm FAU CVJM	Do
31	Fr	Sa		Di	

Legende: □ schulfreie Tage □ Sonn- und Feiertage □ Ferien □ behindertengerechte Betreuung ✎ bündnissubventioniert

	Pfingstferien		Sommerferien			
	Mai 2014	Juni 2015	August 2015		September 2015	
1	Fr Tag der Arbeit	Mo	Sa	Di	Di	Di
2	Sa	Di	So	Mi	Mi	Mi
3	So	Mi	Mo	Do	Do	Do
4	Mo	Do Fronleichnam	Di	Fr	Fr	Fr
5	Di	Fr	Mi	Sa	Sa	Sa
6	Mi	Sa	Do	So	So	So
7	Do	So	Fr	Mo	Mo	Mo
8	Fr	Mo	Sa	Di	Di	Di
9	Sa	Di	So	Mi	Mi	Mi
10	So	Mi	Mo	Do	Do	Do
11	Mo	Do	Di	Fr	Fr	Fr
12	Di	Fr	Mi	Sa	Sa	Sa
13	Mi	Sa	Do	So	So	So
14	Do Christi Himmelfahrt	So	Fr	Mo	Mo	Mo
15	Fr	Mo	Sa	Di	Di	Di
16	Sa	Di	So	Mi	Mi	Mi
17	So	Mi	Mo	Do	Do	Do
18	Mo	Do	Di	Fr	Fr	Fr
19	Di	Fr	Mi	Sa	Sa	Sa
20	Mi	Sa	Do	So	So	So
21	Do	So	Fr	Mo	Mo	Mo
22	Fr	Mo	Sa	Di	Di	Di
23	Sa	Di	So	Mi	Mi	Mi
24	So	Mi	Mo	Do	Do	Do
25	Mo Pfingstmontag	Do	Di	Fr	Fr	Fr
26	Di	Fr	Mi	Sa	Sa	Sa
27	Mi	Sa	Do	So	So	So
28	Do	So	Fr	Mo	Mo	Mo
29	Fr	Mo	Sa	Di	Di	Di
30	Sa	Di	So	Mi	Mi	Mi
31	So		Mo	Di	Di	Di

□ Kinderschutzbund □ Frankenhof □ CVJM □ Evang. Schülernest □ Jugendfarm □ FAU □ Siemens □ LGL □ Pfadfinder Stamm Asgard

Tischvorlage für die 1. Sitzung des VHS Kuratoriums am 02.04.2014

TOP 3a: Ferienbetreuung für Ganztagsklassen an Grundschulen

Die vhs Erlangen wurde vom Schulverwaltungsamt gebeten, zu prüfen, ob sie als Kooperationspartner für die Mönau- und Hermann-Hedenus-Grundschule im Bereich des Ganztags auch die Ferienbetreuung für Schüler/innen aus den Ganztagsklassen übernehmen könne. Die soziale Lage der Eltern in diesen zwei Einzugsgebieten im Bezug auf Ferienbetreuung ist besonders problematisch.

1. Mönauschule: die Schüler/innen aus dem Ortsteil Büchenbach brauchen oft besondere Förderung, weil die Eltern entweder wegen ihrer Berufstätigkeit oder ihres Migrationshintergrund nicht in der Lage sind, ihre Kinder schulisch zu unterstützen. Eltern, die sich für eine Ganztagsklasse entschieden haben, finden in diesem Ortsteil keinen Hortplatz nur für die Ferienzeit. Ein weiteres Problem stellt das Familienbudget von Familien in schwieriger finanzieller Lage, insbesondere von alleinerziehenden Müttern dar, die sich ein Hortplatz oft nicht leisten können. Vielen berufstätigen Eltern mit oder ohne Schichtdienst ist es nicht möglich, die Kinder vor ihrem Arbeitsbeginn noch zu Ferienangeboten in anderen Ortsteilen zu begleiten.
2. Hermann-Hedenus-Grundschule: in diesem Ortsteil gibt es keinen Hort in unmittelbarer Nähe. Die Gründe, warum sich hier die Eltern für eine Ganztagsklasse für ihr Kind entscheiden sind auch andere, als im Ortsteil Büchenbach. Viele Eltern mit Hochschulbildung wollen ihrem Beruf nachgehen und entscheiden sich für die Ganztagsklasse, weil sich dadurch Familie und Beruf besser vereinen lassen. Bezeichnend für die Ganztagsklassen in dieser Schule sind viele Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, aber mit hohem Bildungsniveau. Viele Eltern kennen das System der Ganztagsbildung aus ihren Herkunftsländern. In diesem Ortsteil gibt es zwar auch die Problematik der Chancengleichheit für Kinder aus sozialbenachteiligten Familien, aber bei weitem nicht so gravierend wie in Büchenbach.

Die Elternbeiräte beider Schulen berichten, dass sie sehr viele Anfragen seitens der Eltern nach einer adäquaten Ferienbetreuung haben. Die Mönauschule startete anfangs März eine kurzfristige Befragung für die Oster-, Pfingst- und Sommerferien, die sofort 11 Anmeldungen eingebracht hat

Am 11. März 2014 hat die Bürgermeisterin, Frau Aßmus zu einem Gespräch eingeladen. Anwesende: Frau Flemming, Frau Kaluza, Frau Franke, Herr Dr. Rossmeissl, Frau Bayer.

Nach dem Erörtern der Problematik hat sich die vhs bereit erklärt, die Ferienbetreuung zunächst für die Ganztagsgrundschulen HGS und die BUN zu organisieren. Der Umfang beläuft sich auf jeweils 4 Wochen im Schuljahr (jeweils eine Woche in den Oster-/Pfingstferien, zwei Wochen in den Sommerferien – voraussichtlich im September.)

Die Kosten belaufen sich auf:

BUN: 40 €/ Woche (Finanzierung jeweils 50 % durch Amt 40 und Elternbeitrag)

HGS: 50 €/ Woche (Finanzierung 20 € durch Amt 40, 30 € Elternbeitrag).

Bei max. 16 Kinder je Schule beläuft sich der finanzielle Aufwand für Amt 40 auf rd. 2.560 € (4 Wochen x 20 € x 32 Kinder).

Die VHS hat die benötigten Stunden in der Verwaltung kalkuliert und an Amt 11/Franke weitergeleitet, mit der Bitte die Stunden für die Organisation und Durchführung der Ferienbetreuung zu berechnen, die ab 2015 mindestens in diesem Umfang (Ausdehnung auf alle 6 Ganztagsgrundschulen wird bei entsprechendem Bedarf angestrebt) auch auf Dauer wahrgenommen werden kann.

Es wurde herausgestellt, dass während der Ferienbetreuung pädagogische, kulturelle und sportliche Angebote gemacht werden, d.h. Aufgaben im Rahmen der Ganztagsbildung wahrgenommen werden.

Da die Eltern der BUN bereits über das Angebot informiert wurden, wird die VHS das Angebot wie angeboten durchführen und die Organisation aus dem Amtsbudget finanzieren.

Die vhs widmet sich seit nun seit 6 Schuljahren der Aufgabe der ganzheitlichen, individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler an Erlanger Schulen. Mit Bildungsangeboten aus der kulturellen Bildung und qualifiziertem Personal (Studienabgänger mit Bachelor, Master und Promotionen) fördert sie die individuellen Anlagen, Begabungen und Talente der Schülerinnen und Schüler. Aus der Sicht der Schulleiterinnen soll und muss die Ferienbetreuung ein fester Bestandteil der Ganztagsbildung mit dem werden.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 CSU-Fraktionsantrag Nr. 085/2014 vom 28.05.2014 zum JHA; Behandlung des Beschlussvorlage IV/003/2014	2
Antrag Nr. 085/2014 IV/003/2014	3
Stellungnahme R-30 zu Zuständigkeiten JHA IV/003/2014	4
TOP Ö 2 Konzept JoA-plus (JoA = Jugend ohne Arbeit oder auch Jungarbeiterklasse Beschlussvorlage 511/004/2014	6
TOP Ö 3 Einführender Vortrag zum Thema Dyskalkulie Mitteilung zur Kenntnis 513/001/2014	11
TOP Ö 4 Ausbau der Ferienbetreuung in Erlangen; Antrag der ödp Nr. 102/2013 vom Beschlussvorlage 40/007/2014	12
Anlage 1_Fraktionsantrag 102_2013_ ÖDP_Ausbau Ferienbetreuung 40/007	15
Anlage 2: Ferienübersicht neu 2014_2015 40/007/2014	16
Anlage 3_ Tischaufgabe VHS Kuratorium 02042014_Ferienbetreuung 40/007	17
Inhaltsverzeichnis	18